



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

537  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

192. Jahrgang

Köln, 12. November 2012

Nummer 45

### Inhaltsangabe:

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

637. Planfeststellungsverfahren gemäß AEG und UVPG für die EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH – Bahnübergang Langwahn in Eschweiler an der Bahnstrecke Stolberg/Eschweiler/Inden – Seite 537
638. Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung Dipl.-Ing. Alfred Botz ./ Ing. (grad.) Wolfgang Keup Seite 538
639. Vermessungsgenehmigung II/Erteilung Dipl.-Ing. Dieter Henschel ./ Vermessungstechniker Patrick Glas Seite 538
640. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Hochtief Energy Management GmbH in Düsseldorf – Verbrennungsmotoranlage in Herzogenrath – Seite 538
641. Vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Altferer-Bornheimer Bachs gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Seite 538

#### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

642. Einladung zur 148. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, dem 23. November 2012, 15.00 Uhr, im Seminarraum des Bergischen Energiekompetenzzentrums, Am Borkebach, 51789 Lindlar Seite 539

643. Einladung zur 31. Sitzung der Verbandsversammlung des civitec Seite 540
644. Einladung zur 86. Delegiertenversammlung des Erftverbandes Seite 540
645. Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper Seite 540
646. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r: Sparkasse Aachen Seite 541
647. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r: Kreissparkasse Heinsberg Seite 541

#### E Sonstige Mitteilungen

648. Liquidation  
h i e r: Förderverein: Afrika Direkt, Stolberg e. V. Seite 541
649. Liquidation  
h i e r: Gruppe Christlicher Wissenschaftler Aachen e. V. Seite 541

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

637. Planfeststellungsverfahren gemäß AEG und UVPG für die EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH – Bahnübergang Langwahn in Eschweiler an der Bahnstrecke Stolberg/Eschweiler/Inden –

Bezirksregierung Köln  
Az.: 25.7.3.2-12/12

Köln, den 5. November 2012

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) in der derzeit gültigen Fassung über die Feststellung der UVP-Pflicht.

Die EVS – EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH hat nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) einen Antrag auf Durchführung einer Planfeststellung bzw. Plangenehmigung für die Anpassung und den Umbau des Bahnüberganges Langwahn in Eschweiler an der Bahnstrecke Stolberg (Rhld.) Hbf. – Eschweiler Talbf. – Inden-Frenz (km 52,735) gestellt.

Nach § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVPG ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez. Lars Westermann

ABl. Reg. K 2012, S. 537

**638. Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung  
Dipl.-Ing. Alfred Botz ./ Ing. (grad.) Wolfgang Keup**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2416/7160/239/12

Köln, den 30. Oktober 2012

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Alfred Botz, Beecker Straße 29, 41844 Wegberg erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Ing. (grad.) Wolfgang Keup ist mit Wirkung zum 31. Oktober 2012 erloschen.

Im Auftrag  
gez. Schäfer

Abl. Reg. K 2012, S. 538

**639. Vermessungsgenehmigung II/Erteilung  
Dipl.-Ing. Dieter Henschel  
./ Vermessungstechniker Patrick Glas**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2/2416/7160/241/12

Köln, den 2. November 2012

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Dieter Henschel, Westring 14, 50389 Wesseling habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBl. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker Patrick Glas zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag  
gez. Kordas

Abl. Reg. K 2012, S. 538

**640. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG  
und UVPG für die Firma Hochtief Energy  
Management GmbH in Düsseldorf  
– Verbrennungsmotoranlage in Herzogenrath –**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.0082/12/0104BBB2-4-Iv/Pß

Köln, den 12. November 2012

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) – in der zurzeit geltenden Fassung – wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Hochtief Energy Management GmbH, Speditionstraße 15, 40221 Düsseldorf, beantragt nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) – in der zurzeit geltenden Fassung – die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in

52134 Herzogenrath, Glasstraße 1, Gemarkung Herzogenrath, Flur 28, Flurstück 69.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 4,46 MW. Teile dieser Anlage sind außerdem zwei Heißwassererzeuger mit Feuerungs-wärmeleistungen von jeweils 3,24 MW. Als Brennstoff wird an den v. g. Anlagenteilen ausschließlich Erdgas eingesetzt.

Bei der Verbrennungsmotoranlage handelt es sich um eine Anlage nach Spalte 2 Nr. 1,4 b) bb) des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung.

Nach § 3 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.3.1 findet das UVPG Anwendung.

Für dieses Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG (Screening) vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann durchzuführen, wenn diese Einzelfallprüfung ergibt, dass trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Screening für das o. g. Vorhaben wurde gemäß Anlage 2 Nr. 2 des UVPG durchgeführt und hat ergeben, dass durch das Projekt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag  
gez. Pleiß

Abl. Reg. K 2012, S. 538

**641. Vorläufigen Sicherung des  
Überschwemmungsgebietes des  
Alfterer-Bornheimer Bachs gemäß  
§ 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet des Alfterer-Bornheimer Bachs – von km 0+000 (Mündung in den Rhein) bis zum km 10+400 – im Bereich der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim im Rhein-Sieg-Kreis im Regierungsbezirk Köln für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 112 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG) vorläufig gesichert.

Das Kartenmaterial (Pläne) für das Überschwemmungsgebiet des Alfterer-Bornheimer Bachs liegt bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Zimmer K 405 in der Zeit von

Montag, dem 19. November 2012 bis  
Montag, den 3. Dezember 2012

(einschließlich), montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr zur Einsichtnahme für Jedermann aus. Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme telefonisch bei Frau Dücke, Telefon 02 21-1 47-29 17 anzumelden.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Alfterer-Bornheimer Bachs im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt einen Tag nach Ablauf der Offenlagefrist, d. h. am

4. Dezember 2012

und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 bis 7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

Die Auslegung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Alfterer-Bornheimer Bach wird hiermit bekannt gegeben.

Köln, den 24. Oktober 2012

Bezirksregierung Köln  
Obere Wasserbehörde

Az.: 54.2.12.1-Alfterer Bornheimer Bach

Im Auftrag  
gez. B a c h m a n n

ABl. Reg. K 2012, S. 538

## **C            Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden                   und Dienststellen**

**642.            Einladung zur 148. Sitzung der  
Verbandsversammlung des Bergischen  
Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, dem  
23. November 2012, 15.00 Uhr, im Seminarraum  
des Bergischen Energiekompetenzzentrums,  
Am Borkebach, 51789 Lindlar**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Versammlung
3. Bestimmung eines Mitgliedes der Versammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelle Berichterstattung der Geschäftsführung und des Vorstandes

6. Zwischenbericht zum 30. September 2012
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2013
9. Gebührensatzung 2013
10. Änderung der Verbandssatzung
11. Änderung der Abfallentsorgungssatzung
12. Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen
  - a) Gebührenbedarfsberechnung 2013
  - b) Abfallgebührensatzung 2013
  - c) Abfallentsorgungssatzung 2013
13. Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Engelskirchen
  - a) Gebührenbedarfsberechnung 2013
  - b) Abfallgebührensatzung 2013
  - c) Abfallentsorgungssatzung 2013
14. Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Reichshof
  - a) Gebührenbedarfsberechnung 2013
  - b) Abfallgebührensatzung 2013
  - c) Abfallentsorgungssatzung 2013
15. Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Burscheid
  - a) Gebührenbedarfsberechnung 2013
  - b) Abfallgebührensatzung 2013
  - c) Abfallentsorgungssatzung 2013
16. Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
  - a) Gebührenbedarfsberechnung 2013
  - b) Abfallgebührensatzung 2013
  - c) Abfallentsorgungssatzung 2013
17. Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für 2012
18. Wertstofffassung im Verbandsgebiet
19. Regionale 2010 Projekt :metabolon
20. Anträge
21. Anfragen und Mitteilungen  
– Termine 2013
22. Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

23. Personalangelegenheiten
24. Genehmigung von Eilentscheidungen

25. Vertragsangelegenheiten
26. Auftragsvergaben
27. Bericht Risikomanagement
28. Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
29. Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG
30. Gesellschafterversammlung der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
31. Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG
32. Anträge
33. Anfragen und Mitteilungen
34. Verschiedenes

Engelskirchen, den 5. November 2012

gez. Helga L o e p p  
– Vorsitzende der Verbandsversammlung –  
des BAV

ABl. Reg. K 2012, S. 539

**643. Einladung zur 31. Sitzung der  
Verbandsversammlung des civitec**

Am Mittwoch, dem 28. November 2012, 10.00 Uhr bis  
12.00 Uhr, Mühlenstraße 51, 57321 Siegburg – 5. Etage,  
Raum M5.18/5.19.

Tagesordnung:

1. Vorläufiger Quartalsbericht/Jahreshochrechnung  
2012, IV/0064/2012
2. Eckpunkte vorläufiger Wirtschaftsplan 2013  
IV/0065/2012
3. Stand civitec Strategie
4. Verschiedenes
- 4.1 Neues Wahlverfahren
- 4.2 CIT civitec-Innovationstage

gez. Peter K o e s t e r  
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)  
des ZV civitec

ABl. Reg. K 2012, S. 540

**644. Einladung zur 86. Delegiertenversammlung  
des Erftverbandes**

Am 4. Dezember 2012, 10.30 Uhr, in der Kranhalle im  
Walzwerk Pulheim, Rommerskirchener Straße 21, 50259  
Pulheim, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristge-  
rechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

2. Niederschrift der 85. Delegiertenversammlung am  
6. Dezember 2011
3. Änderungen in der Zusammensetzung der Delegier-  
tenversammlung und ihrer Ausschüsse
4. Bericht des Vorstands über die Tätigkeit des Verban-  
des
5. Masterplan Abwasser 2025
6. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des  
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 und  
Entlastung des Vorstands
7. Beauftragung einer Prüfstelle für die Prüfung des Jah-  
resabschlusses 2012
8. Wahl der Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jah-  
resabschlusses 2012
9. Veranlagungsrichtlinien 2013
10. Nachtragswirtschaftsplan 2012 und Wirtschaftsplan  
2013
11. Mitgliederbefragung
12. Bekanntgaben
13. Verschiedenes

Bergheim, den 5. November 2012

Der Vorsitzende des Verbandsrates  
gez. Werner S t u m p

ABl. Reg. K 2012, S. 540

**645. Einladung zu einer Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper**

Am

Dienstag, 27. November 2012, ca. 14.30 Uhr,

im Anschluss an die Sitzung des Betriebsausschusses in  
den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Be-  
schlussfähigkeit
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung  
der Niederschrift über die heutige Sitzung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsver-  
sammlung vom 12. Juni 2012
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsaus-  
schuss-Sitzung vom 12. Juni 2012
5. Bericht der Geschäftsleitung
6. Wirtschaftsplan 2013
7. Wahl eines Direktdelegierten in die Verbandsver-  
sammlung des Aggerverbandes

8. Benennung von Wahlvorschlägen für die Besetzung der Ausschüsse des Aggerverbandes für die Stimmgruppe der öffentlichen Wasserversorger
9. Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wupperverbandes
10. Anfragen
11. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Anfragen
13. Verschiedenes

Beratungsunterlagen zu Punkt 6, 7, 8 und 9 sind beigelegt.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper  
gez. Burghoff

ABl. Reg. K 2012, S. 540

**646. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 395141013.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

25. Januar 2013

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 25. Oktober 2012

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 541

**647. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3413200175, 3400205054, 4210528354, 3413950605, 3410352623 und 3412231213, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 25. Oktober 2012

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 541

**E Sonstige Mitteilungen**

**648. Liquidation  
hier: Förderverein: Afrika Direkt, Stolberg e. V.**

Der Verein „FÖRDERVEREIN: Afrika Direkt, Stolberg“ VR 50466 ist durch die Mitgliederversammlung vom 11. August 2012 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2012, S. 541

**649. Liquidation  
hier: Gruppe Christlicher  
Wissenschaftler Aachen e. V.**

Der mit Sitz in Aachen unter dem Namen „Gruppe Christlicher Wissenschaftler Aachen e. V.“ (VR 2309) bestehende Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. Oktober 2012 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2012, S. 541





**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.